

Nutzerordnung

für die Computerarbeitsplätze der Berufsbildenden Schule Idar-Oberstein, Harald-Fissler-Schule

Die Computer der Berufsbildenden Schule Idar-Oberstein werden täglich vielfach genutzt. Damit jeder von Ihnen die Hard- und Softwareausstattung auf gewohnte Weise und in arbeitsfähigem Zustand vorfindet, muss jeder Nutzer - auch im eigenen Interesse - dafür Sorge tragen, dass Veränderungen oder Beschädigungen, die die Funktionstüchtigkeit des Systems beeinträchtigen können, unterbleiben.

Nutzungsberechtigung

- Zur Nutzung berechtigt sind Lehrer/innen und Schüler/innen der BBSIO im Rahmen des Unterrichts. Außerhalb des Unterrichts kann ein erweitertes Nutzungsrecht gewährt werden. Die Entscheidung darüber trifft die Schulleitung bzw. die von der Schulleitung mit der Systembetreuung beauftragten Personen.
- Die Nutzung der Computeranlagen ist nur demjenigen gestattet, der die jeweils gültige Benutzerordnung anerkennt.
- Über Änderungen dieser Nutzerordnung muss sich der Nutzer selbst informieren. Die jeweils gültige Fassung hängt u.a. in den Rechnerräumen der BBSIO aus.
- Der Aufenthalt im Computerraum ohne Anwesenheit einer Verantwortung tragenden Aufsichtsperson ist Schüler/innen grundsätzlich nicht gestattet. Aufsichtspersonen i.d.S. sind Lehrer/innen der BBSIO sowie andere, dazu ausdrücklich beauftragte Personen, die die entsprechende Verantwortung tragen.

Verhalten in Räumen mit Schülerarbeitsplätzen

- Den Anweisungen der Aufsicht führenden Personen ist Folge zu leisten.
- Jeder Schüler hat bei Unterrichtsbeginn seinen Computerarbeitsplatz auf Vollständigkeit und Funktionalität zu prüfen und etwaige Beanstandungen umgehend der Aufsichtsperson mitzuteilen.
- Das Einnehmen von Speisen oder Getränken im Computerraum ist nicht gestattet.
- Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt.
- Die Nutzer sind zu sparsamem Umgang mit Papier und Toner verpflichtet.
- Computerspiele sind nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch die Aufsicht führende Person erlaubt. Computerspiele mit gewaltverherrlichendem Inhalt sind generell verboten!
- Daten, die während der Nutzung einer Arbeitsstation entstehen, können auf eigenen, virenfreien Speichersticks, aber nicht auf Festplatten abgelegt werden.
- Beim Auftreten von Funktionsstörungen sind diese sofort persönlich der Aufsicht führenden Person mitzuteilen.
- Das Starten von eigenen (d.h. rechtmäßig erworbenen oder selbst gefertigten) Programmen bedarf der Genehmigung der mit der Systembetreuung beauftragten Personen.
- Für mutwillige Beschädigungen oder durch Fahrlässigkeit entstandene Schäden ist der Verursacher bzw. die Aufsicht führende Person verantwortlich.
- Nach dem Arbeitsende hat der Nutzer den PC ordnungsgemäß herunterzufahren und auszuschalten.

Nutzung des Internets

- Der Internetzugang dient schulischen Zwecken.
- Die Anforderung von gesetzes- oder ordnungswidrigen Daten sowie von Daten, die den freiheitlich-demokratischen oder gesellschaftlichen Grundwerten zuwiderlaufen, ist streng untersagt. Die Verantwortung dafür kann nicht auf eventuell installierte oder zu installierende Schutzsoftware übertragen werden.
- Die im Internet bereitgestellten Informationen entstammen weltweit verteilten Quellen. Sollte sich jemand durch solche Informationen verletzt, entwürdigt oder in anderer Weise angegriffen fühlen, muss er diesen Sachverhalt mit dem Urheber der Information klären. Die BBSIO ist in keiner Weise für den Inhalt der über seinen Internetzugang bereitgestellten Informationen verantwortlich.
- Kein Benutzer hat das Recht, Vertragsverhältnisse im Namen der Berufsbildenden Schule Idar-Oberstein Harald-Fissler-Schule einzugehen, Waren im Internet zu bestellen oder kostenpflichtige Dienste in Anspruch zu nehmen.

Datenschutz und Datensicherheit

- Die auf den Arbeitsstationen und im Netzwerk zur Verfügung gestellte Software ist Eigentum des Herstellers bzw. der BBSIO. Nutzer, die unbefugt Software oder Daten kopieren, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.
- Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass bei Computern, die einen freien Zugang zum Internet haben, alle Internet-Aktivitäten automatisch in einem Protokoll 60 Tage gespeichert werden.
- Jegliches manipulatives Umgehen der Sicherheitsvorkehrungen ("Hacken") ist untersagt.
- Eine Virenfreiheit des Systems wird angestrebt, kann aber nicht garantiert werden. Die zum Abspeichern von Daten verwendeten Datenträger müssen frei von Computerviren sein. Im Zweifelsfall ist dies vom Nutzer eigenverantwortlich mit einem aktuellen Virens Scanner zu überprüfen. Für durch Virenbefall, Würmer, trojanische Pferde, etc. verursachte Schäden haftet die BBSIO nicht.
- Für die Sicherung persönlicher Daten sind die Nutzer selbst verantwortlich. Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz persönlicher Daten im Netzwerk vor unbefugten Zugriffen gegenüber der BBSIO besteht nicht.
- Eine Geheimhaltung von Daten, die über das Internet übertragen werden, kann in keiner Weise gewährleistet werden.
- Die Bereitstellung von Informationen im Internet - auf welche Weise auch immer - kommt einer allgemeinen Veröffentlichung gleich. Es besteht kein Rechtsanspruch gegenüber der BBSIO auf Schutz solcher Daten vor unbefugten Zugriffen.
- Alle auf den Schulcomputern der BBSIO befindlichen Daten (einschließlich persönlicher Daten) unterliegen dem Zugriff der Schulleitung und der Systembetreuer.

Zuwiderhandlungen und Geltung

- Zuwiderhandlungen gegen die Nutzerordnung können neben dem Entzug der Zugangsberechtigung für das Netzwerk und die Arbeitsstationen auch disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen. Dies gilt auch bei Missbrauch des Internet- oder Mail-Zugangs.
- Die Benutzerordnung gilt verbindlich ab dem 01.08.2019. Sie kann ersetzt werden durch entsprechende Fortschreibungen, die im Computerraum und auf der Homepage der BBSIO öffentlich bekannt gemacht werden.

Stand: 01 August 2019